

Achte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Interkulturelle Europa-Studien an der Universität Regensburg

Vom 8. August 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Interkulturelle Europa-Studien vom 24. Juni 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Dezember 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Satz 2 wird gestrichen.
 - b. Die Satznummerierung des bisherigen Satzes 1 wird gestrichen.
2. § 34 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Satz 2 wird gestrichen.
 - b. Die Satznummerierung des bisherigen Satzes 1 wird gestrichen.
3. Abs. 2 Satz 6 der Anlage 1: Eignungsverfahren wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 27. Juli 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 8. August 2022.

Regensburg, den 8. August 2022
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 8. August 2022 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. August 2022 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. August 2022.